

Aus dem Gemeinderat am 27. September 2016

### **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind:

- **Grundstücksangelegenheiten**

#### **Veräußerung von Gewerbebauplätzen im Baugebiet „Metzelwiesen“**

Vom Gewerbegrundstück Flst. Nr. 8418 im Baugebiet Metzelwiesen werden zwei Teilflächen an Gewerbetreibende veräußert, die dritte Teilfläche soll als Parkplatz genutzt werden.

#### **Erwerb des Grundstücks Flst. Nr. 1036, Gemarkung Merklingen**

Die Stadt Weil der Stadt erwirbt das Grundstück Flst. Nr. 1036 der Gemarkung Merklingen.

- **Abschluss von Verträgen mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH**

#### **Städtebaulicher Vertrag**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) einen städtebaulichen Vertrag zur Baulandentwicklung und -erschließung im Gebiet „Südlich Schwarzwaldstraße“ abzuschließen.

#### **Dienstleistungen beim Grunderwerb**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Dienstleistungen zum Grunderwerb im Gebiet „Hägern“ zu beauftragen.

### **Elektroarbeiten Kindertagesstätte Schafhausen und Feuerwehrmagazin**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Elektroarbeiten zum Neubau der Kindertageseinrichtung mit Feuerwehrmagazin in Schafhausen an die Firma Elektro Gerlach, Ehningen, zum Bruttoangebotspreis von 257.179,30 € vergeben.

Bei der ursprünglichen Baukostenberechnung wurde von Kosten in Höhe von 150.000,- € brutto für die Elektroarbeiten ausgegangen. Zwischenzeitlich ergaben sich aber verschiedene Änderungen beim Elektrogewerk. So wurde im Zusammenhang mit der Detailplanung der Heizungstechnik des Gebäudes entschieden, eine Photovoltaikanlage zu installieren (50.000,- €). Zudem wurde entschieden, das Gebäude nicht mit herkömmlichen Leuchtkörpern, sondern mit LED-Leuchten auszustatten (19.000,- €). Beides steigert die Baukosten, senkt jedoch die späteren Betriebskosten erheblich. Weitere kleinere Änderungen in der Detailplanung, auch aufgrund besonderer technischer Anforderungen der Feuerwehr, kamen hinzu (17.000,-€).

### **Jugendhaus Kloster**

Gemeinderat hat zugestimmt, dass dem Jugendhaus Kloster nach Erledigung der Brandschutz- und Elektroarbeiten und der Wiedererteilung der Nutzungserlaubnis für das Gebäude wieder die Räumlichkeiten im Gebäude Kloster für den Jugendhausbetrieb (ohne Konzertveranstaltungen) zur Verfügung gestellt werden und dass die Vergabe der dazu notwendigen Elektro- und Brandschutzarbeiten in Höhe von ca. 150.000,- € erfolgt. (2 Stimmenthaltungen)

Die vom Landesamt für Denkmalpflege als Fluchtweg gewünschte innere Treppe mit Durchbrüchen in allen Geschossen wird von der Stadtverwaltung abgelehnt, da dies neben irreversiblen Schäden am Gebäude auch zu einem Verlust von Ausstellungsflächen beim Stadtarchiv führen würde. Eine filigrane Spindeltreppe an der Stirnseite in Richtung Süden könnte als zweiter geforderter Fluchtweg dienen und würde das Gebäude nicht zu sehr beeinträchtigen. Dafür müssen von

den Veranstaltungsräumen im 1. und 2. Obergeschoss Flächen als (Flur-)Weg zur Spindeltreppe abgetrennt werden. Für die Spindeltreppe an der Fassade gibt es bislang noch keine Genehmigung vom Landesamt für Denkmalpflege.

Beim Alten Kloster ist der bislang fehlende zweite Rettungsweg beim Brandschutz das Hauptproblem. Es ist aber aus Brandschutzgründen auch erforderlich, die Flure durch Metalltüren vom Treppenhaus abzutrennen. Ferner müssen die Flurtüren der einzelnen Räume umgebaut werden. Dies ist das Ergebnis zweier Brandschutzbegehungen im Kloster.

Von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 150.000,- € entfallen 100.000,- € auf vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und 50.000,- € auf die Elektroinstallation. Im Alten Kloster ist nicht nur das Jugendhaus untergebracht, auch andere Vereine (DRK, Chorvereinigung, Griechische Gemeinde) haben im Alten Kloster Ihre Vereinsräume sowie die Musikschule einen Probenraum.

## **Windkraftenergie**

Mit Mehrheit wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Entscheidung über die Überprüfung des Vorrangstandortes BB-02 „Merklinger Wald“ um 4 Wochen zu verschieben, um so der Stadt Heimsheim und ihren Bürger die Gelegenheit zu geben, sich über das Projekt genauer zu informieren.

Bei einer Stadtortüberprüfung für Windkraftanlagen werden unter anderem Windmessungen und eine Natur- und Artenschutzprüfung durchgeführt.

## **Schulzentrum Weil der Stadt**

Im Dezember 2013 ist das Büro Aldinger Architekten, Stuttgart, mit einem Masterplan für das Schulzentrum Weil der Stadt beauftragt worden. Der 1. Entwurf des Masterplans und die daraus resultierenden vorläufigen Ergebnisse wurden dem Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2015 ausführlich vorgestellt.

Ziel des Masterplans ist es, die Stellung Weil der Stadt als Schulstadt zu festigen und das Schulzentrum für die künftige Schulentwicklung zu rüsten. Der Masterplan untersuchte zwei mögliche Alternativen sowie die voraussichtlichen Kosten: Erstens die Erweiterung und Sanierung der bestehenden Schulräume im Bestand und zweitens den Neubau eines Schulzentrums an gleicher Stelle.

Die Stadtverwaltung hat sich zwischenzeitlich eingehend mit den Schulbauförderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg auseinandergesetzt. Es wird nach der derzeitigen Einschätzung der Stadtverwaltung viel Verwaltungsarbeit und Mühe sowie sehr guter Argumente bedürfen, um die dringend erforderlichen Zuschüsse des Landes erfolgreich beantragen zu können. Ein erstes Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt Böblingen hat zwischenzeitlich auch stattgefunden.

Als wesentliche Argumentationsgrundlage für die als nächster Schritt zu führenden Gespräche mit dem Kultusministerium und dem Regierungspräsidium werden **detailliertere Unterlagen** zum vorhandenen Gebäudebestand insbesondere im Hinblick auf dessen **baulichen** und **funktionalen Zustand** und **detaillierten Kostenberechnungen** zum **bestehenden Sanierungsbedarf** benötigt.

Diese Unterlagen waren nicht Teil des bisherigen Auftrags an das Büro Aldinger, weshalb jetzt eine weitere Beauftragung erforderlich wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Architekturbüro Aldinger Architekten, Stuttgart, mit der Erbringung weiterer Planungsleistungen im Rahmen des „Masterplans Schulzentrum Weil der Stadt“ zu einem Pauschalhonorar von 82.000,- € netto zu beauftragen.

## **Sanierungsgebiet Marktplatz**

Nachdem der Antrag der Stadt Weil der Stadt auf Aufnahme des Sanierungsgebiets Marktplatz in das Landessanierungsprogramm in 2016 positiv beschieden wurde, ist es nunmehr erforderlich und zeitlich geboten, einen Planungsauftrag für die Neugestaltung des Marktplatzes als dem zen-

ralen Projekt des Sanierungsgebiets zu erteilen. Ferner müssen für die weiteren Umbauplanungen des Hotels „Krone Post“ dringend Vorgaben für die Außenterrasse/Außenbewirtschaftung gemacht werden.

Den städtebaulichen Gestaltungswettbewerb in 2008/2009 für die Altstadt, welcher auch den Bereich des Marktplatzes umfasste, hatte seinerzeit das Büro Glück mit dem 1. Preis gewonnen. Aus diesem Grund war das Büro Glück erster Ansprechpartner der Stadtverwaltung für die nun anstehende Neugestaltung des Marktplatzes, zumal aus dem Gewinn des seinerzeitigen Wettbewerbs dem Büro Glück auch ein Anspruch auf Einbeziehung in alle weiteren Planungen zusteht.

Das Büro Glück hat sich in ersten Gesprächen mit dem Bürgermeister gerne bereit erklärt, die Aufgabe der Neugestaltung des Marktplatzes zu übernehmen. Vom Projektbegleiter der Innenstadtoffensive, der Kommunalentwicklung (KE) in Person von Frau Architektin/Stadtplanerin Claudia Krüger wurde der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang bestätigt, dass es sich beim Büro Glück um ein hochkarätiges Büro mit erstklassigen Referenzen handelt. Es wurde der Stadt Weil der Stadt dringend geraten, bei einer Bereitschaft des Büros zur Übernahme des Planungsauftrags dieses auch baldmöglichst zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss, das Büro Michael Glück Landschaftsarchitektur, Hermannstraße 5a, 70178 Stuttgart, mit der Erbringung von Planungsleistungen im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes Weil der Stadt zu beauftragen. Zur Anwendung kommt die HOAI 2013, Leistungsbereich Freianlagen und Leistungsbereich Verkehrsanlagen, jeweils Honorarzone IV Unten zzgl. 5% Nebenkosten pauschal. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Leistungsbereich Freianlagen und im Leistungsbereich Verkehrsanlagen jeweils das volle Leistungsbild zu beauftragen, sofern dies für sinnvoll erachtet wird. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, das Büro Glück mit der örtlichen Bauleitung für die Verkehrsanlagen zu beauftragen. (einstimmig)

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die zwischen dem 19.07.2016 und 16.09.2016 eingegangenen Spenden anzunehmen.